

Rechtsprechung in Wintruz

Innerhalb einer Sippe oder eines Stammes sprechen die Geber:innen Recht. Wenn es einen Streit gibt, so kann man entweder eine Geberin um eine Klärung ersuchen oder einen Mittler darum bitten, es für einen zu tun.

Die [Geberin](#) wird in jedem Fall ein Unterpfand im Wert des Streites fordern, nicht selten eine Geisel. Dann werden beide Parteien gehört und das Urteil gefällt – jede Rechtsprechung in [Wintruz](#) wird unter einem [Zeugenbaum](#) gehalten, der wie ein göttlicher Zeuge des Schiedsspruches behandelt wird. Bei Sachdelikten ist die Strafe oft eine Entschädigung; selten als Zahlung in Wertgegenständen, sondern häufig in Form von Arbeit zum Ersatz und als Lehre. Verzicht auf Fleisch ist eine häufige Strafe für gewalttätige Verbrechen; die schlimmsten Verbrechen werden mit Verbannung, Unfreiheit oder Tod bestraft. [Eidbruch](#) wird immer mit Verbannung bestraft. Bei Eigentumsangelegenheiten wird oft das Verbrennen der Streitsache oder zumindest eines symbolischen Ersatzes gefordert, um die Aufgabe des Eigentums klar für alle darzustellen und den Streit an sich zu bestrafen.

Für Streitangelegenheiten zwischen Sippen sprechen Könige und Königinnen Recht. Nicht selten wird der Streit dann mit einem Kampf der Ersten Krieger bis zur Aufgabe und mit der Zahlung von Wergeld beigelegt.

Konflikte zwischen Stämmen müssen entweder einvernehmlich zwischen den König:innen geklärt werden oder sie bringen Raubzüge und bewaffneten Konflikt mit sich. Diese Lücke beim Schlichten hat die [Stämme des Wintervolkes](#) zu Beginn des Krieges mit den [Fjarri](#) geschwächt, da nicht nur mit ihnen, sondern auch gegeneinander gekämpft wurde, als die Ressourcen knapp wurden.

Nicht selten verspotten die Runsänger:innen Streitigkeiten wegen Nichtigkeit oder charakterlichen Schwächen, die im Streit zum Tragen gekommen sind. Solche Spottgedichte und -lieder erhalten sich oft recht lange, und im Allgemeinen wird erwartet, dass der Verspottete sie als Teil der Gerechtigkeit langmütig erträgt.